



Reglement Modellfluggelände MGRA

Allgemeines

Das Modellfluggelände Allmeind **darf nur von Mitgliedern der MG Rapperswil-Jona** und deren Gastpiloten mit **gültiger** Haftpflichtversicherung für Modellflug benutzt werden.

Alle Piloten kennen ihre Immatrikulation und können diese auf Anfrage vorweisen. Falls Modelle noch mit dem **Mhz**-Fernlenksystem betrieben werden, **muss** vor der Inbetriebnahme der Fernsteuerung eine Absprache mit den anwesenden Piloten erfolgen.

Geht trotz aller Vorsicht ein Modell auf einem der umliegenden Gebäude oder Kulturen nieder, ist der Besitzer/ Pächter sowie der Vorstand zu benachrichtigen.

Bei einem Absturzbrand muss ein allfälliges Feuer unverzüglich mit dem Feuerlöscher (in Schopf vorhanden) bekämpft werden.

Flugmodelle mit Verbrennermotoren müssen den Lärmtest absolviert haben. Durch den Lärmmessbeauftragten wird ein Protokoll erstellt. Die Höchstgrenze von **80 dB in 10 Meter** darf dabei nicht überschritten werden. **Noch nie gemessene Modelle dürfen auf unserem Gelände nicht eingesetzt werden.**

Ist ein Helikopter in der Luft, dürfen keine weiteren Modelle starten. Bei Flächenflugzeugen muss eine vorgängige Absprache unter den anwesenden Piloten gemacht werden.

Sämtliche Flugmodelle dürfen das max. Gewicht von 29.9 kg inkl. Betankung und / oder Flugakku nicht übersteigen. Die Flugzeiten lauten wie folgt:

Montag bis Sonntag: 08:00 - 12:00 und 13:30 - **

(** das Flugbetriebsende richtet sich nach dem Tageslicht (Winter bis ca. 16:00h, Sommer bis ca. 21:00h) Zwischen 12:00 und 13:30h dürfen nur kleine und leise fliegende Modelle betrieben werden)

Für folgende Antriebsarten gelten die sep. angeführten Flugzeiten. Ausserhalb dieser Zeit ist das fliegen **untersagt**.

Antriebsart: Verbrenner, Turbine, Druckpropeller, Impeller, Racer

Werktags von 09:30 bis 11:30h und 13:30h bis 18:00h

An Karfreitag und Allerheiligen gilt ein generelles, ganztägiges Flugverbot für alle Modelle.

Der Pilot welcher als letzte mit seinem Modell gelandet ist, zeichnet sich verantwortlich für das Einräumen und Schliessen der Gerätetische und des Stromverteilkastens.

Die max. Flughöhe von 300 Meter muss eingehalten werden.

Sicherheitsbestimmungen

Anfängern ist das Fliegen nur unter Aufsicht eines versierten Mitgliedes der MG Rapperswil-Jona gestattet. Der **Flugzonenplan** gilt es **strikte** einzuhalten.

Als Zufahrt und Parkplatz zum Modellfluggelände gilt die Wiese beim Schopf. Siehe Details im Flugzonenplan

Dieses Reglement ist für alle Mitglieder der MG Rapperswil-Jona und deren Gastpiloten verbindlich. Über die Einhaltung amtet die Flugleitung. Bei Unklarheiten über die Auslegung entscheidet sie in eigener Kompetenz.

Verstösse gegen dieses Reglement können im Wiederholungsfall mit Flugverbot oder anderen Massnahmen geahndet werden. In besonders schwerwiegenden Fällen droht der Ausschluss aus der Modellfluggruppe mit einer Meldung an den Aero Club Schweiz. (AeCS)

Vorstand der Modellfluggruppe Rapperswil - Jona

Kontaktpersonen: Flugplatzchef: Daniel Bättschmann Tel. 079 221 95 54
Präsident: Eric Ribak Tel. 055 293 58 14

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.mgra.ch

Stand: August 2018